

Protokoll

über die, am Dienstag, den 24.09.2013

um 18.00 Uhr,

im Gasthaus Roland Mayer „Zu den 5 Starke“, 3031 Pressbaum, Rek.

Hauptstraße 22,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Martin Söldner, GR Roswitha Hejda, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Manfred Barta, DI Erik Kieseberg, GR Alois Berger, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, StR Alfred Gruber, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Christian Schuster, GR Ing. Anton Strombach, GR Michael Soder, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Elisabeth Szerencsics, GR Mag. Jedlaucnik,
GR Krischel, StR Auer

Entschuldigt verspätet: GR Jahn kommt während Top 2

Auskunftsperson: Stadtamtsdir. Mag. Hager

Schriftführerin: stv. Stadtamtsdir. Andrea Hajek

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von Fraktion WIR betreffend Grünschnittplatz in der Weidlingbachstraße

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 17 statt.

**2. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Vizebgm. Schandl betreffend
Sondernutzung für die Brücke in der Kaiserbrunn im Zuge der ABA-
Arbeiten**

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 17 statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Grundabtretung Forsthausstraße 24(Vizebgm. Schandl)
4. Grundabtretung Rek. Hauptstraße 91(Vizebgm. Schandl)
5. Grundabtretung Kaiserbrunnstraße 112 und 108 b (Vizebgm. Schandl)
6. Grundabtretung Kaiserspitz 30 (Vizebgm. Schandl)
7. Grundabtretung Kaiserbrunnstraße (Vizebgm. Schandl)
8. Wasserversorgung Schwabendörfel (Vizebgm. Schandl)
9. Vereinbarung Fr. Seiter betreffend Grundabtretungen (Vizebgm. Schandl)
10. Übernahme von Nebenanlagen – Erhaltung und Verwaltung (Vizebgm. Schandl)
11. Auftragsvergabe Sportplatz (Vizebgm. Schandl)
12. Darlehensaufnahmen (StR DI Wiesböck)
13. Außer- und überplanmäßige Bedeckungen (StR DI Wiesböck)
14. Beschlussergänzung betreffend Gebühr für Hüttenverleih (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
15. Errichtung eines Busumkehrplatzes Rauchengern (Vizebgm. Schandl)
16. Jahresabschluss Fa. PKomm (Vizebgm. Schandl)
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

19. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
20. Gemeindewohnungen (StR Wallner-Hofhansl)
21. Pachtvertrag – Änderungen (GR Scheibelreiter)
22. Vereinbarung Kanaleinmündungsabgabe (Vizebgm. Schandl)
23. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
24. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
25. Berichte

**Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der
letzten Sitzung**

Es wurden keine schriftlichen Einwände zum Protokoll der Sitzung am 25.06.2013 vorgelegt.

Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht des Prüfungsausschusses

GR Leininger berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.09.2013:

Die Kassa und das Bargeld wurden gezählt und mit den Konten verglichen. Es wurde alles für in Ordnung befunden.

Bereichszählerliste Wasser (Auskunftsperson: Hr. Dibl)

Es wurde dem Prüfungsausschuss die aktuelle Liste vom 09.09.2013 vorgelegt.

Probleme gibt es derzeit noch bei den Bereichen Ochsenwart/Hauptstraße sowie Frauenwart/Bartberg bei denen wegen technischer Probleme (Batterien, etc.) keine Auslesung erfolgte. Das Problem beim großen Bereich Ochsenwart/Hauptstraße liegt im Bereich des Kindergartens.

Die Problembehebung war zum Zeitpunkt des Prüfungsausschusses bereits im Gange. Die Bereiche Buchberg/Kaiserspitz und Haitzawinkel weisen derzeit noch einen erhöhten Verbrauch auf. Auf Grund des Zählertausches erfolgte über die Sommermonate nur eine eingeschränkte Fehlersuche und Fehlerbehebung, jedoch wurden, mit Gesamtkosten von 12.442,89 Euro, vier größere Leckagen ermittelt und behoben (siehe Beilage). Eine Aufstellung über die dadurch erzielten Einsparungen im Wasserverbrauch wird vom Bauamt nachgereicht. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, nach erfolgtem Zählertausch wieder eine Intensivierung der Lecksuche und deren Behebung vorzunehmen.

Über-/Unterschreitungsliste Stand 31. August 2013 (Auskunftsperson: Fr. Tschebul)

Die Über- und Unterschreitungslisten wurden in ihren wesentlichen Punkten überprüft und grundsätzlich für – dem Zeitpunkt entsprechend – den Vorausprognosen entsprechend gesehen. Eine endgültige Bewertung ist noch nicht möglich, da noch verschiedene Ein- und Ausgaben nicht vorgeschrieben, bzw. eingenommen, und daher auch nicht abzuschätzen sind.

Der Prüfungsausschuss behält sich daher eine neuerliche Überprüfung der Über- und Unterschreitungslisten im Oktober vor.

Informationsbroschüre der Stadtgemeinde Pressbaum

(Auskunftsperson: Fr. Hajek; Hr. Hohenwarter)

Lt. Auskunft von Frau Hajek und Herrn Hohenwarter wurden die Kosten für die Broschüre zur Gänze von der Pressbaumer Wirtschaft getragen. Einzelne kleine Fehler in der ersten Ausgabe werden in einem Beiblatt korrigiert und die Fehler in einer zweiten Ausgabe bereinigt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Pressbaumer Vereinen erneut zur Kenntnis zu bringen, dass ihre Daten, ohne - freiwillige - Meldung bei der Gemeinde, weder auf der Homepage, noch in allfälligen Broschüren der Gemeinde, wie in der vorliegenden, berücksichtigt werden können.

Zu Top 3 – Grundabtretung Forsthausstraße 24

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Launsky-Tieffenthal, 3031 Pressbaum, Forsthausstraße (24), 1/32, EZ. 144, KG Rekawinkel (01907)

Gemäß Teilungsplan GZ. 2331/2013 vom 24.06.2013, erstellt durch DI Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 4 der Parz. Nr. 1/32, EZ. 144 im Ausmaß von 140 m² zur Parz. Nr. 1/23, EZ. 471, KG Rekawinkel (01907) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 140 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Wortmeldungen: StR Gruber

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Grundabtretung Rek. Hauptstraße 91

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Kummerer, Hauptstraße 91, 3031 Pressbaum, 330/12, EZ. 607, KG Rekawinkel (01907)

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Gemäß Teilungsplan GZ 3813 vom 28.05.2013, erstellt durch DI Adolf Barasits, Enzersdorferstr. 20/27, 2345 Brunn a. Geb., wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 1 der Parz. Nr. 330/12, EZ. 607 im Ausmaß von 29 m² zur Parz. Nr. 330/18, EZ. 471, KG Rekawinkel (01907) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 29 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Grundabtretung Kaiserbrunnstraße 112 und 108b

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Heinisch 3021 Pressbaum, Kaiserbrunnstraße 112 und 108B, 164/1, .40/1, 168, 162/76, EZ. 88 und 162/152, EZ. 310, KG Pfalzau (01904)

Gemäß Teilungsplan GZ. 4609/03 vom 7.6.2013, der Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf, wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 2 der Parz. Nr. 164/1, EZ. 88 im Ausmaß von 66 m² zur Parz. Nr. 165/152, EZ. 310, KG Pfalzau (01904) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 66 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Grundabtretung Kaiserspitz 30

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Strigl, Kaiserspitz 30, 3031 Pressbaum, 80/4 und 80/11, EZ. 445, KG Rekawinkel (01907)

Gemäß Teilungsplan GZ 3819 vom 07.08.2013, erstellt durch DI Adolf Barasits, Enzersdorferstr. 20/27, 2345 Brunn a. Geb., wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 1 der Parz. Nr. 80/4, EZ. 445 im Ausmaß von 30 m² zur Parz. Nr. 64/38, EZ. 471, KG Rekawinkel (01907) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 30 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Grundabtretung Kaiserbrunnstraße

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung de Geus, Kaiserbrunnstraße 6, 3021 Pressbaum, 5/6, EZ. 111, KG Pfalzau (01904)

Gemäß Teilungsplan GZ 3812 vom 29.05.2013, erstellt durch DI Adolf Barasits, Enzersdorferstr. 20/27, 2345 Brunn a. Geb., wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 1 der Parz. Nr. 5/6, EZ. 111 im Ausmaß von 52 m² zur Parz. Nr. 5/15, EZ. NEU, KG Pfalzau (01904) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 52 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Wasserversorgung Schwabendörfel

Sachverhalt:

Auszug aus dem Ausschussprotokoll (27.8.2013):

Die Anfrage zur Reduktion der Wasserlieferkosten der Gemeinde wurde von der MG Alland mit der Begründung

- keine wirtschaftlichen Beziehung mit den Bewohner des Schwabendörfels
- Abnehmer des Wassers ist Klausen-Leopoldsdorf, nicht Pressbaum und
- das Wasser wird zum Selbstkostenpreis an Klausen-Leopoldsdorf geliefert

negativ beantwortet.

Die Rückmeldung der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf liegt noch immer nicht vor. Die Alarmierung durch die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf bei Gebrechen, etc. per SMS wurde bereits installiert.

Ausschussempfehlung: Der GR möge beschliessen, dass auf Grund der höheren Eigenkosten gegenüber dem sonstigen Wassereinkauf den Bewohnern des Schwabendörfels keine Vergütung gewährt wird. EINSTIMMIG

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vizebgm. Schandl,

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der GR möge beschliessen, dass den Bewohnern bzw. den Wasserbeziehern im Ortsteil Schwabendörfel keine Vergütung gewährt wird.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR DI Nekham

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 9 – Vereinbarung Fr. Seiter betreffend Grundabtretungen

Sachverhalt:

Aufgrund der Tunnelverbreiterung in der Rosette Anday-Straße ist die Einfahrt von der B44 in die Rosette Anday-Straße ebenfalls zu verbreitern und hiefür ein Teilstück der Liegenschaft Hauptstraße 76A. Frau Marietta Seiter, vertreten durch die Sachwalterin Frau Sigrid Seiter, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 845, GB 01905. Es wird für das ÖBB-Projekt eine Grundfläche von 82 m² der PZ 88/14 zur Verbreiterung der Rosette Anday-Straße benötigt.

Es wurden einige Besprechungen mit Frau Sigrid Seiter geführt und folgende Bedingungen bzw. Vereinbarungen sind seitens der Sachwalterin bzw. des Pflegschaftsgerichtes Purkersdorf festgelegt worden:

- Der Zustand des Grundstückes, auf dem die Veränderung eingetreten ist, ist auf Kosten der Stadtgemeinde Pressbaum wiederherzustellen. Die bestehende Thujenhecke wird auf Kosten der Stadtgemeinde Pressbaum von der Fa. Braunias versetzt und ein Gärtner wird mit der Betreuung der Hecke bis zur Einwurzelung beigezogen. Im Zuge der Arbeiten entstehende gartenseitige Schäden (durch Baggerfahrten, etc.) werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten saniert; im Falle von Flurschäden an der Hecke innerhalb eines Jahres verpflichtet sich die Stadtgemeinde Pressbaum um Nachsetzung von neuen Thujen in derselben Höhe und Dichte der bestehenden Hecke.
- Unentgeltliche Überschreibung von einer Teilfläche von 78 m² lt. vorliegendem Teilungsplan von DI Khatibi GZ 2348/13 betreffend des Grundstückes in Pressbaum, Hauptstraße 65 – Kindergarten 1, EZ 91, PZ 110/2 zu dem Grundstück in Pressbaum, Hauptstraße 67 - Kaufhaus Seiter, EZ 92, PZ 115
- Die beantragten Änderungen des Bebauungsplanes wurden in der GR-Sitzung am 29.01.2013 beschlossen und sind bereits in Rechtskraft erwachsen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Überschreibung von einer Teilfläche von 78 m² lt. vorliegendem Teilungsplan von DI Khatibi GZ 2348/13 betreffend des Grundstückes in Pressbaum, Hauptstraße 65 – Kindergarten 1, EZ 91, PZ 110/2 zu dem Grundstück in Pressbaum, Hauptstraße 67 - Kaufhaus Seiter, EZ 92, PZ 115 beschließen.

Weiters wird beschlossen, dass der Zustand des Grundstückes 88/14, EZ 845, GB 01905, auf dem die Veränderung eingetreten ist, auf Kosten der Stadtgemeinde Pressbaum wiederherzustellen ist. Die bestehende Thujenhecke wird auf Kosten der Stadtgemeinde Pressbaum von der Fa. Braunias versetzt und ein Gärtner wird mit der Betreuung der Hecke bis zur Einwurzelung beigezogen. Im Zuge der Arbeiten entstehende gartenseitige Schäden (durch Baggerfahrten, etc.) werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten saniert; im Falle von Flurschäden an der Hecke innerhalb eines Jahres verpflichtet sich die Stadtgemeinde Pressbaum um Nachsetzung von neuen Thujen in derselben Höhe und Dichte der bestehenden Hecke.

Der Teilungsplan für die Abtretung der Teilfläche betreffend Liegenschaft Hauptstraße 76 A wird gemeinsam mit allen anderen notwendigen Abtretungen entlang der Rosette Anday-Straße dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Gruber, Vizebgm. Schandl,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Übernahme von Nebenanlagen – Erhaltung und Verwaltung

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 ersuchte die MG Pressbaum den Landeshauptmann um Unterstützung durch die Straßenmeisterei Neulengbach bei den Umbauarbeiten der Gehsteige und der Straßenentwässerung im Bereich der Klostersgasse. Die Übernahmeerklärung der Gemeinde ist noch zu unterfertigen.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Der GR möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 11. September 2006, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige und Regenwasserkanal entlang der Landesstraße B 44, km 8,700 – km 8,750) in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Pressbaum beschließen.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Auftragsvergabe Sportplatz

Sachverhalt:

Auf Grund der bereits erfolgten Kernbohrungen und des somit festgestellten Felsens konnte die Ausschreibung der Arbeiten erst verspätet gestartet werden.

Die Ausschreibung beinhaltet die Erd- u. Baumeisterarbeiten sowie die sportstättentechnische Ausrüstung (Kunstrasen, Tore, Ballfangnetze, ect.) wozu folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen wurden.

Strabag AG, 1220 Wien

Swietelsky BaugesmbH, 3100 St. Pölten

Schweiger-Sport GmbH, 4552 Wartberg/Krems

GSG Grünflächengestaltung u. Sportanlagenbau, 3400 Maria Gugging

Greenpower Group GmbH, 3071 Böheimkirchen

Bau- u. Erdbewegung Braunias, 3012 Wolfsgraben

Wds Bau GmbH, 4320 Perg.

Anbotsöffnung: 07. Oktober 2013, 9.15 Uhr im Rathaus Pressbaum.

Wortmeldungen: StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass gemäß dem Beschluss vom 25. Juni 2103 die § 38 NÖ GO Genehmigung anstatt am 24. September 2013 erst in der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2013 erfolgt.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Vizebgm. Schandl nimmt an der Abstimmung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal vor der Abstimmung !

Zu Top 12 - Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:

Es wurden 8 Banken angeschrieben, 7 haben ein Angebot abgegeben.

Aus dem Zinsspiegel ist ersichtlich, dass die Unicredit für beide Darlehen mit einem Aufschlag von 0,85% der Billigstbieter ist. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren und werden in 20 Kapitalraten zurückbezahlt.

Zinsspiegel für "2" Darlehen laut Anbotöffnung vom 30. August 2013 - Verzinsung 6-Monats-Euribor				
	Darlehen "Friedhofsgrund" € 100.000 Dar		Darlehen "3 Fussball-Trainingsplätze € 109.000	
	Aufschlag	Gesamt	Aufschlag	Gesamt
UNICREDIT BANK AUSTRIA	0,85%	1,193 %	0,85%	1,193 %
BAWAG	0,89%	1,233 %	0,89%	1,233 %
ERSTE BANK AG	0,90%	1,243 %	0,90%	1,243 %
HYPO NOE Gruppe	0,95%	1,293 %	0,95%	1,293 %
HYPO ALPE ADRIA-BANK	1,30%	1,643 %	1,30%	1,643 %
RAIBA WIENERWALD	1,50%	1,843 %	1,50%	1,843 %
ÖSTERR. VOLKSBANKEN AG	1,63%	1,968 %	1,63%	1,968 %

Anmerkung:

Die Bawag PSK hat beim Anbot a) Die Zinsänderung einmal jährlich sowie b) den Passus Fixzinssätze herausgestrichen !

Nach Ablauf der Stillhaltefrist (Ende 10.09.2013) ist die Unicredit Bank Austria Bestbieter.

- einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Das Darlehen über € 100.000,00 (Friedhofsgrund) mit Tilgungsbeginn 30.09.2014, rückzahlbar in 20 Kapitalraten, soll mit einem Aufschlag von 0,85% auf den 6 Monats Euribor bei der Unicredit Bank Austria aufgenommen werden.

- Einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

Das LFSA Darlehen über € 109.000,00 (Errichtung Trainingsplätze) mit Tilgungsbeginn 01.03.2014, rückzahlbar in 20 Kapitalraten, soll mit einem Aufschlag von 0,85% auf den 6 Monats Euribor bei der Unicredit Bank Austria aufgenommen werden.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, StR DI Wiesböck, StR Gruber, StR Söldner

Es wird eine Wortmeldung von GR Kalchhauser schriftlich abgegeben und ist dem Protokoll angefügt.

StR DI Wiesböck stellt folgende Anträge:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens über Euro 100.000 (Friedhofsgrund) mit Tilgungsbeginn 30.09.2014, rückzahlbar in 20 Kapitalraten, mit einem Aufschlag von 0,85 % auf den 6 Monats-Euribor bei der Unicredit Bank Austria beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des LFSA Darlehens über € 109.000,00 (Errichtung Trainingsplätze) mit Tilgungsbeginn 01.03.2014, rückzahlbar in 20 Kapitalraten, soll mit einem Aufschlag von 0,85% auf den 6 Monats Euribor bei der Unicredit Bank Austria beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 13 – Außer- und überplanmäßige Bedeckungen

Sachverhalt:

- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung)

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Auf dem Sachkonto 1/015000-457000 Öffentlichkeitsarbeit steht ein Betrag von Euro 3.000 noch bis Ende des Jahres zur Verfügung. Da die Herausgabe einer Zeitung mit Kosten von ca. Euro 4.000 verbunden ist und jedenfalls noch eine Zeitung im Oktober und eine Zeitung vor Weihnachten ausgesendet werden soll, ist mit einer Budgetüberschreitung von ca. Euro 5.000 zu rechnen.

Mehrheitliche Empfehlung des Finanzausschusses: Der Gemeinderat möge die Budgetüberschreitung von Euro 5.000 auf dem Konto 1/015000-457000 Öffentlichkeitsarbeit beschließen.

Bedeckung: 2/941000+860000

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßige Bedeckung auf dem Kto. 1/015000-457000 (Öffentlichkeitsarbeit) von Euro 5.000 für das Jahr 2013. Die Bedeckung erfolgt über das Konto 2/941000+860000 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser, GR DI Nekham, Fraktion SPÖ

Mehrheitlich angenommen

• Ergänzung Büromöbel in der Finanzabteilung

Sachverhalt:

Es ist aus arbeitsmedizinischer Sicht notwendig einen Arbeitsplatz in der Finanzabteilung zu adaptieren. Es wird an die bestehenden Büromöbel angepasst und angebaut.

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013 – öffentlicher Teil !

10)

BESTELLFORMULAR der Marktgemeinde Pressbaum	
002/2013	
Abteilung	<u>Finanzabteilung</u>
Sachverhaltsdarstellung ev. für Stadtrat oder Gemeinderat	Umänderung eines geringfügig genützten Arbeitsplatzes auf einen "normalen" (arbeitsmedizinisch geeigneten) Arbeitsplatz im Bereich Abgaben BH (Extrazimmer)
Artikel/Dienstleistung	diverse Büroelemente
Firma	Bene / <u>BBG</u>
Haushaltsstelle Buchhaltung	1/900100-042000 - Amtsausstattung Büromöbel
Betrag (incl.Ust)	€ 1.898,81
Betrag (exkl.Ust)	
budgetwirksamer Betrag	€ 1.739,56
Steuersatz	20% ant. 50,32%
Bedeckung - Tagesstand Buchhaltung	VA 2013 1.000,00 frei per 21.08.13 - 1.000,00
	keine vorherigen Bestellungen berücksichtigt!
Konditionen	
Abteilungsleiter/In	Unterschrift:
Abteilungsleiterin Finanz	Unterschrift: 22.08.2013 
Zentraleinkäufer	Unterschrift:
Ausschussvorsitzender	Unterschrift:
Bürgermeister	Unterschrift: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner 
StR am 08.09.13 StR / GR am: 24.09.13 Wiesböck	

22.08.2013

*aussen & überplanmäßiger Bedeckung
sonst laufender Betrieb*

29.

Bedeckung: 1/900100-042000 – Amtsausstattung Büromöbel - € 1.000,00 die restlichen € 740,00 sind eine überplanmäßige Ausgabe und werden mit den Mehreinnahmen von 2/941000+860000 bedeckt.

Die Auftragsvergabe wurde im StR am 09.09.2013 und vorbehaltlich der überplanmäßigen Bedeckung beschlossen.

Einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

Die überplanmäßige Ausgabe von rund € 740,00 möge mit den Mehreinnahmen von 2/941000+860000 bedeckt werden.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe von rund € 740,00 mit den Mehreinnahmen von 2/941000+860000 bedeckt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Beschlussergänzung betreffend Gebühr für Hüttenverleih

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- Hüttentransport nur innerhalb Pressbaums und angrenzender Gemeinden
- Hüttentransport nur in normaler Arbeitszeit
- Gebühr Euro 100 für gemeindeeigene Hütten pro Wochenende
- Gebührenbefreit sind Blaulichtorganisationen für Veranstaltungen in Pressbaum, VFV für Adventmarkt und Sonnwendfeier

Weiters wurde folgende Vereinbarung mit dem VFV für den Transport seiner Hütten getroffen:

- Befristet bis 30.06.2010
- Gemeinde trägt keinerlei Erhaltungsaufwand
- Kosten Euro 50 an Gemeinde zu entrichten spätestens 14 Tage nach Transport
- Gebührenbefreit sind Blaulichtorganisationen für Veranstaltungen in Pressbaum, VFV für Adventmarkt und Sonnwendfeier

Weiters wurde beschlossen, dass die in Pressbaum ansässigen und hier tätigen Vereine und gemeinnützigen Vereine, welche in Pressbaum eine Veranstaltung abhalten, die Hütten kostenlos bekommen. Ausgenommen sind politische Parteien.

Die Pfarre Pressbaum und Rekawinkel benötigt auch immer wieder Hütten für div. Veranstaltungen wie Kirtag, etc., welche jedoch lt. Vereinbarung vom 01.04.2008 bezahlt werden müssen, da die Pfarren nicht unter gemeinnütziger Verein fallen.

Der Bürgermeister möchte gerne den Beschluss vom 01.04.2008 dahingehend ändern, dass auch die Pfarren in Pressbaum und Rekawinkel die Hütten für Veranstaltungen in Pressbaum kostenlos nutzen können.

Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2013 folgende Vereinbarung:

1. Gemeindeeigene Hütten:

- *Der Hüttentransport wird nur innerhalb Pressbaums und angrenzender Gemeinden angeboten.*
- *Der Hüttentransport ist in der normalen Arbeitszeit durch den Wirtschaftshof durchzuführen.*
- *Es wird eine Gebühr von Euro 100 für gemeindeeigene Hütten pro Wochenende durch die Finanzabteilung vorgeschrieben und eingehoben.*
- *Ausnahmen:*

Es werden keine Gebühren eingehoben:

- *Für Veranstaltungen in Pressbaum durch Blauchlichtorganisationen*
- *Für Adventmarkt und Sonnwendfeier durch den Verschönerungsverein*
- *Für Veranstaltungen in Pressbaum durch in Pressbaum ansässige und hier tätige Vereine*
- *Für Veranstaltungen in Pressbaum durch gemeinnützige Vereine*
- *Für Veranstaltungen in Pressbaum durch gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften*

2. Hütten des Verschönerungsvereines:

- *Gemeinde trägt keinerlei Erhaltungsaufwand*
- *Kosten Euro 50 an Gemeinde zu entrichten spätestens 14 Tage nach Transport*
- *Ausnahmen bei der Gebühreneinhebung – gilt gleiche Regelung wie bei den gemeindeeigenen Hütten.*

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 – Busumkehrplatz Rauchengern

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Die Stadtgemeinde Pressbaum versucht seit zwei Jahren einen Schülerverkehr zum Rauchengern einrichten zu können. Die Kosten für diesen Schülerverkehr wurden lt. Anbot von VOR mit ca. Euro 17.000 pro Jahr angeboten. Aufgrund der hohen Kosten konnte das Projekt daher nicht durchgeführt werden.

Es wurde im Frühjahr von den Mitgliedern des Verkehrsgipfels ein Ansuchen an das Land NÖ zur Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Pressbaumer und Tullnerbacher Schulen gestellt. Die Fa. Dr. Juhasz & Markgraf wurde vom Land NÖ mit der Ausarbeitung dieses Verkehrskonzeptes beauftragt.

Hiezu fand eine Besprechung am 27.08.2013 statt. Es wurde noch am selben Tag folgendes mail an die Entscheidungsträger und Sachbearbeiter übersandt: Schmidl-Haberleitner Josef <Josef.Schmidl-Haberleitner@pressbaum.gv.at>; StR Josef Wiesböck <josef@wiesboeck.at>; m@getraenke-schandl.at; GR Roswitha Hejda <hejda.roswitha@schule.at>; m.sigmund@a1.net; Friedrich Brandstetter (fb@ib-brandstetter.at); StR Samec Peter <peter.samec@gruene.at>; Gundacker Leopold <Leopold.Gundacker@pressbaum.gv.at>; Dibl Werner <Werner.Dibl@pressbaum.gv.at>; GR Manfred Barta <barta-general@gmx.at>

„ Sehr geehrte Damen und Herren ! Am heutigen Tag fand die Besprechung betreffend Gesamtverkehrskonzept – Busumkehrplatz Rauchengern statt.

Anwesend: Straßenmeisterei Neulengbach – Hr. Gramer, Straßenbauabteilung Tulln – Hr. Müllner, Postbus – Hr. Böck, VOR – Hr. Böhm, Fa. Juhasz & Markgraf – Dr. Juhasz, GR Fr. Hejda, Wirtschaftshofleiter Hr. Gundacker, Bauamtsdirektor Hr. Dibl, Fr. Hajek

Das Land NÖ hat auf Begehren der Stadtgemeinde Pressbaum und der Elternvertreter der Schulen in Pressbaum und Tullnerbach die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Schülerverkehr in Pressbaum und Tullnerbach bei der Fa. Juhasz & Markgraf beauftragt.

Herr Dr. Juhasz hält in der heutigen Besprechung fest, dass noch heuer im Herbst die Präsentation des Gesamtverkehrskonzeptes erfolgen wird. Zur Umsetzung des Konzeptes wäre es dringend notwendig, einen Umkehrplatz am Rauchengern einzurichten. Herr Dr. Juhasz hat bereits mit den ÖBF, Herrn Schmid ein Vorgespräch bezüglich des notwendigen Grundes geführt. Es handelt sich um ein Teilstück der PZ 91/1, KG Au am Kraking, in der Größe von ca. 30 x 30 m. Die ÖBF ist der Abtretung des Grundstückteiles grundsätzlich nicht abgeneigt. Es müsste von der Stadtgemeinde jedoch ein 6 m breiter Streifen neben der Busumkehrplatz als Holzlagerplatz für die ÖBF mitbefestigt werden. Der Umkehrplatz darf nicht asphaltiert sein, sondern nur geschottert ausgeführt werden. Herr Dr. Juhasz wird einen Begehungstermin mit Herrn Schmid von den ÖBF vereinbaren. Hiezu wäre jedenfalls auch Herr Gundacker, Herr Dibl und wenn notwendig auch die Fa. Braunias zu laden.

Es liegt bereits ein Anbot der Fa. Braunias vom Jahr 2012 mit Kosten von ca. Euro 30.000 im Bauamt der Stadtgemeinde Pressbaum auf.

Vom Land NÖ kann eine Förderung von 30% bis 40 % aus dem Nahverkehrsfinanzierungstopf (RU 7) beantragt werden. Diese Förderung kann nur für die Herstellungskosten beantragt werden. Die Grundkosten verbleiben zur Gänze bei der Gemeinde.

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Bereits voriges Jahr wurde von uns bei VOR angefragt, ob die Bedienung bis Rauchengern möglich ist. Daraufhin bekamen wir ein Anbot von VOR, dass, wenn ein Busumkehrplatz geschaffen wird, Rauchengern befahren werden kann, jedoch die Gemeinde Euro ca. 16.500 jährlich an VOR bezahlen müsste. Aufgrund des Gesamtverkehrskonzeptes entstehen für die Gemeinde keine jährlichen Kosten, sondern müsste nur der Busumkehrplatz von uns errichtet werden.

Die Erhaltung des Umkehrplatzes (Winterdienst, etc.) verbleibt bei der Stadtgemeinde Pressbaum.

Eine Verkehrsverhandlung wird von Herrn Dr. Juhasz mit der BH-WU ausgemacht, wenn die Stadtgemeinde die Zusage zur Errichtung der Busumkehr abgegeben hat.

Weiters weist Herr Dr. Juhasz daraufhin, dass beim Landeshauptmann um Hilfestellung durch die Straßenbauabteilung bei der Errichtung angesucht werden kann. (Material Gemeinde – Arbeitszeit Land) – Herr Gundacker wirft ein, dass die Arbeitsleistung direkt bei Lieferung der Materialien durch die Fa. Braunias verrichtet wird, da keine Randsteine gesetzt werden, ist eine Förderung des Arbeitsaufwandes nicht notwendig.

Ich ersuche um Mitteilung, ob es eine Möglichkeit der Finanzierung dieses Umkehrplatzes gibt, eine Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 24.09.2013 wäre notwendig, damit das Gesamtverkehrskonzept umgesetzt werden kann. LG Andrea Hajek“

Frau Hajek hat mit der Fa. Braunias bereits gesprochen, ob die Durchführung der Arbeiten noch im heurigen Jahr möglich ist und die Bezahlung erst im Jänner 2014 erfolgen kann. Dies wurde von Herrn Braunias zugesagt. Eine mündliche Kostenschätzung der Fa. Braunias als Kontrahent wurde Herrn Vizebgm. Schandl mit Kosten von ca. Euro 24.000 mitgeteilt.

Weiters wurden von Herrn Resch zwei mögliche Varianten für die Errichtung des Umkehrplatzes ausgearbeitet (siehe beiliegende Pläne). Die Variante 2 wurde zur Umsetzung empfohlen, da bei dieser Variante um vieles weniger Anschüttungsmaterial notwendig ist und daher die Errichtungskosten niedriger sind.

Herr Vizebgm. Schandl hat mit der Grundeigentümerin Frau Berger Erika gesprochen. Frau Berger verpachtet eine Teilfläche von 49 m² an die Stadtgemeinde Pressbaum mit einem Pachtzins von 25 Euro jährlich. Von den ÖBF wird somit eine Fläche von 664 m² benötigt. Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 400 ab dem 01.10.2013, indexgesichert nach Verbraucherpreisindex 2010 mit der Ausgangsbasis November 2012. Beide Vertragspartner können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.

Die Erhaltung sowie Schneeräumung und Streuung des Umkehrplatzes obliegt der Stadtgemeinde Pressbaum.

Bedeckung: VA 2014

Der Stadtrat hat folgenden Beschluss bereits einstimmig gefasst:

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

„Der Stadtrat möge grundsätzlich die Errichtung eines Busumkehrplatzes zur Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes am Rauchengern beschließen. Die Auftragsvergabe an die Fa. Braunias, als Kontrahent der Stadtgemeinde Pressbaum, wird hiermit beschlossen. Bevor die Auftragserteilung erfolgt, ist noch der Gemeinderatsbeschluss betreffend Vereinbarung mit den ÖBF abzuwarten. Die Bezahlung an die Fa. Braunias erfolgt im Jänner 2014.“

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag mit den ÖBF betreffend Pacht einer Teilfläche von 664 m² des Grundstückes 91/1, KG 01901 Au am Krasing zu einem jährlichen Pachtzins von Euro 400, indexgesichert, lt. vorliegendem Lag- und Höhenplan des Ingenieurbüros Ernst Resch, beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Pacht von der Teilfläche von 49 m² des Grundstückes 92/3, KG 01901 Au am Krasing, Grundeigentümerin: Frau Berger Erika, beschließen. Der Pachtzins beträgt pro Jahr Euro 25.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Jahresabschluss Fa. PKomm

Sachverhalt:

Es liegen die Unterlagen des Jahresabschluss 2012 der Fa. PKomm vor. Herr Vizebgm. Schandl berichtet über den Jahresabschluss 2012.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, GR Kalchhauser

Herr GR Kalchhauser gibt eine schriftliche Wortmeldung ab, diese ist dem Protokoll angefügt.

Zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von GR Kalchhauser betreffend Grünschnittplatz in der Weidlingbachstraße



Parteiunabhängige Bürgerinitiative WIR!

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ. GO. 1973

zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24. Sept. 2013

Betrifft: Grünschnittsammelplatzes „Weidlingbachstraße“



Sehr geehrte Damen und Herren,
nach jedem kräftigeren Regenguss verwandelt sich der zu benutzende Grünschnittsammelplatz in der Weidlingbachstraße in eine Sumpf- und Moraststätte. Selbst der Rollschotter, der stellenweise aufgebracht wurde, versinkt Jahr für Jahr im Untergrund.

Grund genug, um mit der Nachbargemeinde Tullnerbach Gespräche aufzunehmen, um in der nächsten Saison eine Drainageschicht aufbringen zu lassen, damit ließe sich Regen- bzw. drückendes Wasser rasch und effizient ableiten.

Gesamtinhaltlich ein geringer Aufwind mit großer Breitenwirkung. Damit wäre auch die Benützung des Platzes in Schlechtwetterperioden gesichert, ohne dass man Gefahr läuft im aufgeweichten Erdreich einzusinken.

Eine Serviceleistung, die der Bevölkerung sowohl aus Tullnerbach als auch aus Pressbaum zu Gute kommen würde.

Ich ersuche um Ihre geschätzte Zustimmung!

Wir für Pressbaum !

Wolfgang Kalchhauser, GR

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf

GR Kalchhauser stellt den

Antrag:

Nach dieser Saison sollen Gespräche mit der Gemeinde Tullnerbach aufgenommen werden und es soll über das Aufbringen einer Drainageschicht auf dem Gelände des Grünschnittplatzes gesprochen werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**2. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Vizebgm. Schandl betreffend
Sondernutzung für die Brücke in der Kaiserbrunn im Zuge der ABA-
Arbeiten**

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates

**Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung
des Gemeinderates vom 24.09.2013 eingebracht vom Vizebürgermeister
betreffend der Sondernutzung für die Brücke in der Kaiserbrunn im Zuge
der ABA-Arbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

Im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Kaiserbrunn ist neben der Sondernutzung für die Straße auch eine Sondernutzung für die Brücken erforderlich. Auf Grund des Baufortschrittes ist eine diesbezügliche Zustimmung seitens der Gemeinde dringend geboten.

Der Gemeinderat wird um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Der Vizebürgermeister:

Michael Schandl

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Sondernutzung mit den Land NÖ, Straßenbauabteilung 2 Tulln für die drei betroffenen Brücken beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 18 - Berichte

- Bgm. verliest den Bericht des Ferienspieles 2013 von Frau StR Wallner-Hofhansl – Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden
- GR Kalchhauser – ein Mieter des FF-Hauses hat informiert, dass das Gerichtsverfahren von der PKomm zurückgezogen wurde. Warum wird immer wieder gerichtlich vorgegangen – es entstehen hohe Kosten – sinnloses Geld wird hinausgeworfen. Vizebgm. Schandl wird GR Kalchhauser informieren. StR Gruber hält fest, dass aufgrund der Chancenlosigkeit des Gewinnens endlich eingestellt werden sollte.
- GR Sigmund – Einladung Klimafest am kommenden Samstag – ersucht um Verteilung von Flyern.
- GR StR Söldner – berichtet über das letzte Vereinsvernetzungstreffen im Rathaus Pressbaum – GR Scheibelreiter hält fest, dass es eine sehr interessante Veranstaltung war. Bitte im VA 2014 ca. 3.600 Euro vorsehen für Projekte der Vereine. Ein vernünftig zusammengestelltes Gremium sollte für die Prüfung der Projekte eingeführt werden.
- StR Wallner-Hofhansl berichtet – neues Projekt der Gesunden Gemeinde: Sitztanz in Kooperation mit dem Hilfswerk wird das Projekt durchgeführt.
- StR Wallner-Hofhansl erzählt über die Gesunde Gemeinde – Gründung – zukünftige Projekte, etc.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 19.20 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 19:50 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Die Schriftführerin:

.....

Andrea Hajek

Gemeinderatssitzung am 24.09.2013–öffentlicher Teil !

Die Protokollprüfer:

.....

GR Irene Heise, ÖVP

.....

GR Christine Leininger, Grüne

.....

StR Alfred Gruber, SPÖ

.....

GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R

Anhang – Wortmeldungen GR Kalchhauser

- Zu Top. 12, der zu protokollierende Einspruch: Unabhängig von der Notwendigkeit einer Kreditaufnahme sehe ich die Problematik unserer Darlehensaufnahmen in der ständig tiradenartigen Absegnung der diktierten Vertragskriterien irgendwelcher Darlehensgeber. Damit unterwirft sich unsere Gemeinde einer Art Knebelverträge. Kündigungsfristen oder -bedingungen und vieles andere mehr zwingen uns, meist über Jahre wenn nicht über Jahrzehnte hinweg, sämtliche Vertragsänderungen des Darlehensgebers hinzunehmen. Die daraus resultierende Konsequenz trägt immer der Bürger. Als Bürgervertreter fordere ich daher eheste Vertragsverhandlungen mit den betreffenden Kreditinstituten, um Abänderungen für ein beidseitiges, ausgewogenes Vertragsverhältnis. Den derzeitigen Vertragsabschlüssen von Euro 100.000 bzw 109.000 kann ich meine Zustimmung nicht geben.
- Zu Top.16: Sowohl der Bericht als auch die vorliegende Prüfung des Jahresabschlusses scheinen vordergründig korrekt zu sein. Nichtsdestotrotz scheinen die Verzahnungen zwischen Gemeindeverwaltung und privatisierter Kommunalgesellschaft derart komplex abzulaufen, dass - meiner Meinung nach - eine eigenständige, profitable Wirtschaftsform der Pressbaumer Kommunalgesellschaft äußerst fragwürdig erscheint. Dementsprechend kann ich dem Antrag nicht zustimmen.

Mit besten Grüßen
Wolfgang Kalchhauser,GR

Parteilfrei und unabhängig WIR!